

### Wanderungsbewegungen und Globalisierung: Zusammenhänge - Probleme - Handlungsmöglichkeiten

Angenendt, Steffen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Angenendt, S. (2003). Wanderungsbewegungen und Globalisierung: Zusammenhänge - Probleme - Handlungsmöglichkeiten. In C. Butterwegge, & G. Hentges (Hrsg.), *Flucht, Migration und Zuwanderungspolitik im Zeitalter der Globalisierung* (S. 32-47). Opladen: Leske u. Budrich. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-131669>

#### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

#### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*



*Steffen Angenendt*

## **Wanderungsbewegungen und Globalisierung**

Zusammenhänge – Probleme – Handlungsmöglichkeiten

Internationale Wanderungsbewegungen werden oft als zwangsläufige Folge der wirtschaftlichen Globalisierung angesehen. Tatsächlich aber trifft dies nur für bestimmte Wanderungsbewegungen zu. Oft besteht zwischen Globalisierung und Wanderungen nur ein mittelbarer, gelegentlich aber gar kein plausibler Zusammenhang. Diese Unterscheidung ist notwendig, um die mit den verschiedenen Wanderungsbewegungen verbundenen Probleme zu identifizieren und um Handlungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Im Folgenden wird zunächst der Begriff „Globalisierung“ präzisiert, dann werden die Wanderungsbewegungen klassifiziert und nach Weltregionen unterschieden. Abschließend werden Handlungsmöglichkeiten analysiert, unter anderem das in den letzten Jahren häufig diskutierte Konzept der *Global Governance*. Hierbei ist die entscheidende Frage, inwieweit die Staaten bereit sind, zur gemeinsamen Steuerung von Wanderungsbewegungen auf nationale Souveränität zu verzichten.

### **1. Terminologische und theoretische Grundlagen**

#### **1.1 Zum Begriff der Globalisierung**

In der politischen Diskussion wird der Begriff „Globalisierung“ erst seit Anfang der 1970er Jahre verwendet, als Ausdruck der zunehmenden internationalen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtung. Der Begriff ist entsprechend facettenreich, und es lassen sich mindestens zwei grundlegende Stränge der Debatte unterscheiden (Müller 2002): So wird beispiels-

weise in der politischen Soziologie vor allem über die als „Erosion der Moderne“ bezeichnete Transformation von Gesellschaften und Staaten, über die Auflösung von Sozialsystemen und die Deregulierung staatlicher Aufgaben sowie über Identitätsverlust und transnationales Regieren (Beck 1997, 1998, Giddens 2001) diskutiert. In der politischen Ökonomie geht es hingegen insbesondere darum, inwieweit die Dynamik der internationalen wirtschaftlichen Verflechtung aus dem Konflikt zwischen politischem Machterhalt und der Ausweitung der Märkte zu erklären ist, wie politische Akteure noch die Produktion und die Verteilung von Investitionen beeinflussen können und wie sich die globaler Marktprozesse auf die Verteilung von Macht und Einfluss zwischen den Staaten und den gesellschaftlichen Gruppen auswirken (Altvater/Mahnkopf 2002, Wallerstein 1989 und 2001, Woods 2000).

Insgesamt ist die sozialwissenschaftliche Debatte über Globalisierung durch eine große Vielfalt von Erklärungsansätzen gekennzeichnet, ohne dass aber bislang eine umfassende und integrierende Theorie vorläge (Held et al. 1999, Hirst/Thompson 1999, Sklair 1999). Weitgehende Einigkeit besteht aber über die Disziplingrenzen hinweg darüber, dass die als Globalisierung bezeichneten Zusammenhänge keine neuen Erscheinungen sind, sondern dass es um die Folgen des arbeitsteiligen Wirtschaftens geht, das schon seit jeher mit Tausch bzw. Handel verbunden war. In diesem Sinn kann die wirtschaftliche Globalisierung als Ausweitung der internationalen Arbeitsteilung verstanden werden. Der historische Rückblick zeigt auch, dass es sich nicht um einen linearen Prozess gehandelt hat, sondern dass es immer wieder Phasen gab, in denen die Akteure diese Entwicklung zu begrenzen suchten, so etwa die merkantilistischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrer Strategie der Importbegrenzung oder die Staaten des 19. Jahrhunderts mit ihrer Schutzzollpolitik. Auch während der beiden Weltkriege und der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren gab es Rückschritte. Seitdem aber hat die Globalisierung eine beispiellose Dynamik entfaltet, vor allem durch den Abbau internationaler Handelshemmnisse, wozu insbesondere die Gründung des Internationalen Währungsfonds, des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens und der Welthandelsorganisation beigetragen hat.

Neu an den Globalisierungsprozessen der Nachkriegszeit ist die Intensität sowie die räumliche und materielle Qualität der Internationalisierung des Kapital-, Waren-, Dienstleistungs-, Informations- und Personenverkehrs sowie die Stärke des Anpassungsdrucks, dem einzelne Länder und Regionen ausgesetzt sind. Für den hier diskutierten Zusammenhang ist wichtig, dass die Globalisierung nicht unkontrolliert verlaufen ist, sondern wesentlich auf politischen Entscheidungen der Staaten beruht hat. Es waren Regierungen, welche die einzelnen Stufen der außenwirtschaftlichen Liberalisierung beschlossen haben, ebenso wie die damit einhergehende Deregulierung, also den Abbau staatlicher Vorschriften im Innern und die Verringerung staatlicher Aufgaben u.a. in Hinblick auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen.

Dieser Aspekt von Globalisierung ist wichtig, weil er eine Frage betrifft, die für den hier behandelten Zusammenhang größte Bedeutung hat: Welche Rolle spielt der Nationalstaat, der traditionelle „Wächter über Grenzen“, im Zeitalter der Globalisierung, und ist er überhaupt noch in der Lage, grenzüberschreitende Phänomene wie internationale Wanderungsbewegungen zu steuern?

## 1.2 Nationalstaat und Globalisierung

Es ist in der politischen und wissenschaftlichen Debatte unstrittig, dass die Globalisierung die traditionelle Vorstellung des Regierens im Nationalstaat in Frage stellt. Diese besteht darin, dass eine Regierung für ihr Territorium und ihre Bevölkerung Regeln erlässt und dafür sorgt, dass diese auch befolgt werden. Für demokratische Staaten wird neben dieser *Territorialität* und der *Souveränität* auch noch verlangt, dass das Regieren demokratisch *legitimiert* ist. Dies bedeutet eine transparente und gemeinwohlorientierte Regelsetzung unter Beteiligung der Bevölkerung. Als vierte Bedingung modernen Regierens wird verlangt, dass das Regieren *effektiv* ist: Die angestrebten Ziele müssen auch erreicht werden. Diese vier Grundsätze sind wechselseitig voneinander abhängig (vgl. Brozus/Zürn 1999).

Alle vier Prinzipien und damit die Regierungsfähigkeit im Nationalstaat werden durch Globalisierungsprozesse beeinflusst. Ein Beispiel ist der aus der internationalen Mobilität des Finanzkapitals resultierende Standortwettbewerb, welcher die lokal oder national politisch Verantwortlichen zu infrastrukturellen oder steuerlichen Vorleistungen zwingt, was in Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen oft auch mit Ausgabenkürzungen bei sozialen Transferleistungen einhergeht. Dies wiederum kann einen Aspekt staatlicher Legitimität beeinträchtigen, der zumindest für die westlichen Industrieländer grundlegend ist, nämlich die Fähigkeit des Staates, die Existenzgrundlagen für die gesamte Bevölkerung durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen und durch eine auf Vollbeschäftigung zielende Arbeitsmarktpolitik zu sichern.

Diese Entwicklungen werden noch dadurch kompliziert, dass die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten unterschiedlich ist und die reichen, hoch industrialisierten Staaten noch über Handlungsmacht gegenüber Entwicklungen verfügen, denen die armen, „schwachen“ Staaten der sog. Dritten Welt schon hilflos ausgeliefert sind. In diesem Zusammenhang ist eine Debatte über die Rolle des Staates in der wirtschaftlichen Globalisierung entbrannt. Es ist vorhergesagt worden, dass der Nationalstaat ein „Auslaufmodell“ sei und die globalen Unternehmen zunehmend auch politische Macht wahrnehmen. Dagegen wurde eingewandt, dass die Nationalstaaten auch weiterhin die wichtigsten politischen Akteure blieben und sogar in einigen Bereichen noch an Macht zulegten. Die Wirklichkeit ist aber komplizierter: Es gibt Be-

reiche, in denen der Nationalstaat trotz der Globalisierungsprozesse Handlungsmöglichkeiten behält, und es gibt andere, in denen er solche Kompetenzen aufgeben muss. Das gilt auch für die Fähigkeit der Nationalstaaten, mit internationalen Wanderungsbewegungen umzugehen.

### 1.3 Globalisierung und Wanderungsbewegungen

Das internationale Wanderungsgeschehen ist durch eine Gleichzeitigkeit von „Regionalisierung“ und „Globalisierung“ gekennzeichnet: Es gibt sowohl eine Zunahme von regionalen als auch von globalen Wanderungen, wobei die intraregionalen Wanderungen quantitativ erheblich bedeutsamer sind als die interregionalen.

Die Zahl der außerhalb ihres Geburtslandes lebenden Menschen wurde im Jahr 2002 von der UN-Bevölkerungsabteilung weltweit auf rund 175 Millionen geschätzt, darunter 15,9 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende (UNPD 2002). Das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen geht zudem von mindestens 30 Millionen innerhalb ihres Heimatlandes Vertriebenen, sog. *displaced persons*, aus (UNHCR 2002). Unbekannt ist, wie viele Menschen innerhalb ihres Heimatlandes auf der Suche nach Arbeit sind: Allein in China sollen es über 100 Millionen Menschen sein. Die Zahl der internationalen Migranten nimmt beständig zu: Innerhalb der letzten zehn Jahre ist ihre Zahl um etwa ein Viertel gestiegen, seit 1965 haben sie sich sogar verdoppelt. Zudem wachsen die transnationalen Wanderungen seit Jahrzehnten schneller als die Weltbevölkerung: Im Zeitraum von 1985 bis 1990 beispielsweise nahm die Weltbevölkerung jährlich durchschnittlich um 1,7 Prozent zu, die der transnationalen Wanderer aber um 2,6 Prozent (IOM 2000). Diese unterschiedliche Entwicklung hat auch in den neunziger Jahren angehalten. Zu bedenken ist allerdings auch, dass internationale Migranten auch derzeit nicht mehr als drei Prozent der Weltbevölkerung ausmachen.

Von den grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen sind vor allem die ärmsten Länder der Welt betroffen. Nur ein sehr kleiner Teil der transnationalen Wanderer gelangt in die Industrieländer, der größte Teil verlässt die jeweilige Region nicht. Dies gilt sowohl für Flüchtlinge als auch für Arbeitsmigranten, von denen allerdings ein zunehmender Teil Beschäftigung auch in geografisch weit entfernten Gebieten sucht.

Insgesamt ist die Dynamik der internationalen Wanderungen nicht mit jener der wirtschaftlichen Globalisierung zu vergleichen. Ein entscheidender Unterschied liegt in den beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Zum einen nimmt die Bedeutung des Faktors „Kapital“ weltweit im Produktionsprozess zu, während die des Faktors „Arbeit“ abnimmt. Ein Beispiel dafür ist

die Entwicklung bzw. Herstellung technischer Konsumgüter, die immer stärker automatisiert wird und immer weniger Menschen beschäftigt. Der daraus resultierende Verlust an industriellen Arbeitsplätzen konnte und kann in den meisten Industriestaaten nur zum Teil durch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor aufgefangen werden. Zum anderen besteht ein Unterschied hinsichtlich der Mobilität beider Produktionsfaktoren: Während für die Mobilität des Kapitals wegen der weltweiten Deregulierung und Internationalisierung der Finanzmärkte kaum noch Hindernisse bestehen, wird die Mobilität der Arbeit nach wie vor in vielfältiger Weise beschränkt, insbesondere durch die Grenzsicherungen der Staaten, die Zuwanderungen verhindern wollen und die zu solchen Grenzkontrollen auch finanziell und organisatorisch fähig sind. Gleichzeitig ist aber auch offensichtlich, dass diese Mobilitätshindernisse nicht für alle Wanderer gleichermaßen gelten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Wanderungsbewegungen zu kategorisieren.

#### **1.4 Typen von Wanderungsbewegungen**

Im Folgenden soll nicht wie üblich zwischen politisch und ökonomisch motivierten Wanderungen, also zwischen Flüchtlingen und Migranten, unterschieden werden. Die traditionelle Kategorisierung – so wichtig sie für den Rechtsstatus und für den Schutz der betroffenen Personen ist – erscheint für den hier behandelten Zusammenhang nicht sinnvoll. Es wird statt dessen Sarah Collinson (1999) gefolgt, die zwischen (1) globalen Wanderungsbewegungen, (2) solchen, die durch regionale Integrationsbewegungen zustande kommen, und (3) sonstigen Wanderungsbewegungen unterscheidet; diese werden dann noch einmal nach regionalen Aspekten differenziert.

Die *erste* Kategorie, die „globale Migration“, enthält Wanderungsbewegungen, die unmittelbar mit der weltwirtschaftlichen Globalisierung zusammenhängen. Hierzu gehört die Migration von Hochqualifizierten, vor allem von Managern und Technikern im Rahmen transnationaler Konzerne. Die Mobilität dieser Hochqualifizierten wird kaum durch Zuwanderungsbeschränkungen begrenzt. Auch wenn solche Migranten nicht einfach offene Grenzen vorfinden, gibt es doch in der Regel in den Zielländern starke politische Kräfte, die sich für eine Aufnahme einsetzen. Ähnliches gilt für zwei weitere Gruppen von „globalen“ Migranten, nämlich für Wissenschaftler und Dozenten sowie für Mitarbeiter multilateraler und internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Da die meisten Regierungen einen solchen Austausch für sinnvoll halten und unterstützen, haben diese Migranten meist keine Probleme, eine Einreise- und Arbeitserlaubnis zu erhalten, oder sie genießen sogar Freizügigkeit.

Die *zweite* Kategorie betrifft Wanderungen, die nur mittelbar mit der weltwirtschaftlichen Globalisierung zusammenhängen, nämlich diejenigen innerhalb regionaler Integrationsgebiete wie der Nordamerikanischen Frei-

handelszone oder der Europäischen Union (EU), also in ökonomischen und politischen Verbänden, zu denen sich die Staaten zusammengeschlossen haben, um gemeinsam eine größere Handlungsmacht in einer zunehmend globalisierten Welt zu erhalten. Das heißt aber nicht, dass für diese Wanderer keine Mobilitätsbeschränkungen bestünden: Auch wenn, wie in der EU, dem in dieser Hinsicht am weitesten entwickelten Integrationsverband, aufgrund des Gemeinschaftsrechts im Prinzip Freizügigkeit besteht und damit die Entscheidungsbefugnisse der nationalen Regierungen bezüglich der Gewährung von Aufenthaltsrechten eingeschränkt sind, versuchen viele Regierungen doch, unerwünschte Wanderungen aus den Partnerstaaten vor allem durch Verwaltungsvorschriften zu behindern – zum Teil mit Erfolg. Ein Indikator dafür ist die Tatsache, dass derzeit lediglich 1,4 Prozent der EU-Bürger in einem anderen EU-Staat arbeiten.

Von diesen beiden Kategorien internationaler Migration ist schließlich die *dritte* Kategorie der „transnationalen“ Migranten zu unterscheiden (vgl. zum Begriff Pries 1997). Für diese Migranten stellen zwischenstaatliche Grenzen nach wie vor erhebliche Mobilitätshindernisse dar. Zu dieser Kategorie gehören alle bisher nicht genannten Wandertypen, also die legale und irreguläre Arbeitsmigration, der Familiennachzug und die Fluchtbewegungen. Ihnen ist gemeinsam, dass sie von Zuwanderungsregeln abhängig sind, die der betreffende Staat in Ausübung seiner Souveränität festlegt. Diese Regeln haben sich historisch entwickelt und sind wirtschaftlich, politisch, humanitär, zum Teil auch kulturell bedingt. In den Industriestaaten gehören hierzu beispielsweise erleichterte Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen aus den ehemaligen Kolonial- und Staatsgebieten, wie etwa von Nordafrikanern nach Frankreich und Aussiedlern aus Osteuropa nach Deutschland, sowie das Einwanderungsrecht von Familienangehörigen früher angeworbener Gastarbeiter. Zu diesen Zuwanderungsregeln gehören aber auch die zunehmend restriktiven Vorschriften über die Zuwanderung von Flüchtlingen oder die verstärkte Verfolgung illegaler Zuwanderer.

Abgesehen von diesen Gemeinsamkeiten sind die transnationalen Wanderungsbewegungen äußerst heterogen. Es ist daher sinnvoll, sie nochmals danach zu unterscheiden, zwischen welchen Weltregionen sie stattfinden und welchen sozioökonomischen Entwicklungsstand die betreffenden Staaten haben.

#### Wanderungen in die reichen Industriestaaten

Die durch die Globalisierung zunehmende Einschränkung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Handlungsfähigkeit von Regierungen in den Industriestaaten ist schon angesprochen worden. Dort ist zu beobachten, dass jene Teile der Bevölkerung, die eine Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen befürchten, nach einer Abschottung gegenüber neuen, als Konkurrenten um Ar-

beitsplätze oder staatliche Sicherungsleistungen empfundenen Zuwanderern verlangen, also nach einer restriktiven Zuwanderungspolitik. Auch nimmt bei vielen, die durch den schnellen sozialen und kulturellen Wandel verunsichert sind, die Suche nach nationalen, regionalen und lokalen Identitäten zu, was nicht nur gegenüber neuen Zuwanderern ausgrenzend wirken kann, sondern auch gegenüber den schon im Land lebenden Einwanderern. Vor allem die Zunahme irregulärer Zuwanderungen wird als Zeichen des Autoritätsverlustes des Staates interpretiert, und bestimmte Zuwanderungen werden partiell als Bedrohung der „nationalen Identität“ aufgefasst, beispielsweise in der Vergangenheit immer wieder die islamische Einwanderung in Frankreich.

Obwohl vielen Regierungen bewusst ist, dass sie kaum Möglichkeiten haben, sich gegen diese unerwünschten Folgen der Globalisierung zu wehren, sind sie doch häufig zu einer restriktiven Politik gegenüber Zuwanderern bereit. Die Asyl- und Migrationspolitik wird sowohl von Teilen der Öffentlichkeit als auch von vielen Regierungen als einer der wenigen Politikbereiche angesehen, in denen sich noch die Bedeutung von nationalstaatlichen Grenzen und der Erhalt staatlicher Autorität demonstrieren lassen. Zumindest die Regierungen wissen dabei sehr wohl, dass es sich hierbei vor allem um *symbolische* Politik handelt, weil die tatsächlichen Möglichkeiten, Wanderungsbewegungen zu steuern, begrenzt sind (vgl. Hollifield 1999). Trotzdem wird aller Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft die Einwanderungs- und Asylpolitik in vielen Industrieländern, insbesondere zu Wahlkampfzeiten, ihren herausgehobenen politischen Stellenwert behalten. Das Aufkommen rechtspopulistischer Parteien ist ein Indikator für die politische Kraft, die dem Thema Einwanderung innewohnt, und oft genug sind in den letzten beiden Jahrzehnten auch bürgerliche Parteien der Versuchung erlegen, durch die Ankündigung einer restriktiven Politik Wahlen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten wird noch weiter eingeschränkt, wenn sie Mitglieder regionaler Integrationsverbände sind. Die EU-Staaten haben bereits in einigen Bereichen migrationspolitische Kompetenzen an gemeinschaftliche EU-Einrichtungen abgegeben. Ihre Zusammenarbeit konzentriert sich allerdings bislang auf die gemeinsame Kontrolle der EU-Außengrenzen. In anderen Bereichen, etwa bezüglich der Lastenteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, der Vereinheitlichung sozialer Standards für Einwanderer oder der Antidiskriminierungspolitik, sind die Bemühungen um eine gemeinsame Vorgehensweise trotz erster Ansätze seit dem Amsterdamer Vertrag noch nicht weit gediehen (Angenendt 2002a).

Die Konzentration der Regierungspolitik auf die Kontrolle der Wanderungsbewegungen – statt auf die soziale Integration der Zugewanderten, was ja naheliegender wäre, wenn man die Akzeptanz der Zugewanderten durch die Einheimischen verbessern wollte – hat nicht nur Auswirkungen auf die Fähigkeit, tragfähige Einwanderungskonzepte zu entwickeln, sondern auch auf den Umgang mit Flüchtlingen. Die Tatsache, dass die reichen Länder Flücht-

lingen kaum noch eine legale Einreise gestatten, führte dazu, dass zunehmend auf die Dienste von Schlepperbanden zurückgegriffen wird, deren kriminelle und menschenverachtende Praktiken häufig der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Verbunden mit dem Missbrauch von Asylverfahren zu Einwanderungszwecken und der in vielen Industriestaaten mittlerweile üblichen Inhaftierung abgelehnter Asylbewerber hat dies dazu beigetragen, dass Flüchtlinge in der öffentlichen Wahrnehmung kriminalisiert werden und die Bereitschaft, ihnen im Rahmen von Asylverfahren Schutz zu gewähren, deutlich sank. Dem widerspricht auch nicht die großzügige Aufnahme, die etwa Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in einigen westlichen Staaten gefunden haben: Vor allem den Kosovaren wurde lediglich ein temporärer Schutzstatus zugestanden, und mit ihrer Rückführung ist unmittelbar nach Ende der Kampfhandlungen begonnen worden.

#### Wanderungen zwischen Staaten mittleren Reichtums

Jene große Gruppe von Staaten, die sich weder der „Ersten“ noch der „Dritten“ Welt zuordnen lassen, also die Transformationsstaaten in Osteuropa, die Schwellenländer in Afrika, Asien und Südamerika, die neuen Industriestaaten Südostasiens und die Golfstaaten, weisen zwar zum Teil erhebliche wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklungen auf, sind aber häufig gleichzeitig durch Ungleichheit, Instabilität und wirtschaftliche Risiken gekennzeichnet. Die meisten dieser Staaten sind zumindest in militärischer Hinsicht nicht schwach, verzeichnen aber eine zunehmende Erosion staatlicher Autorität. Hinzu kommt, dass diese Entwicklung oft von einer gespannten innenpolitischen Situation, belasteten Beziehungen zu Nachbarstaaten, einer sich beschleunigenden Umweltzerstörung und einer Missachtung grundlegender Menschenrechte begleitet wird (vgl. Collinson 1999).

Die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Probleme und Unterschiede zwischen diesen Staaten erschweren es ihnen, sich zur Abwehr der unerwünschten Folgen der weltwirtschaftlichen Globalisierung in regionalen Integrationsverbänden zusammenzuschließen oder sich an internationalen Regimen zu beteiligen, wie etwa an den internationalen Verträgen zum Schutz der Wanderarbeiter oder der Menschenrechte.

In diesen Staaten werden sich auch künftig verschiedene Arten von Flüchtlingsbewegungen mit diversen Formen zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Migration vermischen. Da es dort häufig keinen Flüchtlingsschutz gibt, der den internationalen Konventionen entspräche (Angenendt/Hernandez 2003), werden viele Flüchtlinge als Arbeitsmigranten einreisen müssen, was bedeutet, dass sie keinen oder nur geringen rechtlichen Schutz genießen. Eine Konsequenz besteht darin, dass diese Menschen, gleichgültig, ob sie faktisch Flüchtlinge sind oder nicht, einer erheblichen Gefahr einer Ausweisung oder Rückführung ohne Rücksicht auf eine mögli-

che Verfolgung im Herkunftsstaat unterliegen. Ihr einziger Schutz in den Aufnahmeländern ist daher der Markt, präziser: die Nachfrage nach ihrer billigen Arbeitskraft, welche in Phasen wirtschaftlicher Stagnation kurzfristig versiegen kann. Hinzu kommt, dass der Umgang mit Flüchtlingen und Migranten vom Zustand der politischen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten abhängig ist. Immer häufiger werden solche Menschen auch zum strategischen Instrument in zwischenstaatlichen politischen Konflikten. Grundsätzlich wird – solange diese Staaten nicht die Schutzstandards des internationalen Flüchtlingsregimes und der Menschenrechtskonventionen übernehmen – jede starke Volatilität regionaler und globaler Märkte die Unsicherheit der Arbeitsmigranten in solchen Ländern erhöhen, einschließlich die der vielen De-facto-Flüchtlinge unter ihnen.

#### Wanderungen zwischen den armen Staaten des Südens

Von den armen Staaten auf dem Weltmarkt angebotene Güter – billige ungelernete Arbeitskräfte und Rohstoffe – werden immer seltener nachgefragt. Die internationale Produktion braucht weniger unqualifizierte Arbeitskräfte, und die Preise vieler Rohstoffe sinken unaufhörlich. Eine Folge ist, dass viele arme Länder, vor allem in Afrika, im Hinblick auf ihre Beteiligung an der Weltwirtschaft noch weiter marginalisiert und auf eine Art Selbstversorgung auf niedrigstem Niveau zurückgeworfen werden (vgl. auch Strange 1997). Diese Marginalisierung bedeutet aber nicht, dass ihre Randposition sie vor der weltwirtschaftlichen Globalisierung schützen würde. Im Gegenteil, solche Staaten sind weltwirtschaftlichen Veränderungen und Instabilitäten am stärksten ausgeliefert.

Regierungen dieser Staaten sind entweder schwach oder gescheitert, es ist ihnen in der Regel nicht gelungen, politische Identitäten über Clanstrukturen und primäre ethnische Bindungen hinaus zu entwickeln, die Nationsbildung kommt nicht über den engen Kreis der politischen Eliten hinaus, und ihre Bevölkerungen erleiden den gesamten Teufelskreis von wirtschaftlicher Not, schnellem Bevölkerungswachstum und grassierender Umweltzerstörung. In vielen Staaten erwachsen daraus fatale Entwicklungen: *Erstens* werden autoritäre politische Strukturen gestärkt, weil der Staat, mag er noch so schwach sein, niemals vollständig verschwinden wird, denn es gibt immer Kräfte, die sich so organisieren, dass sie die wenigen verbliebenen Ressourcen ausbeuten können. *Zweitens* dürfte es zur Stärkung tribalistischer Politik kommen, weil ethnische Mobilisierung in vielen Fällen der einzige verbleibende Weg zur politischen Mobilisierung auf nationaler Ebene ist. *Drittens* ist eine Zunahme von Guerillabewegungen und Sezessionsbestrebungen wahrscheinlich, weil die Gemeinschaften, die sich ethnisch organisieren können, versuchen werden, sich gegen die schwache Zentralgewalt aufzulehnen.

Viertens dürfte es zum weiteren Rückzug der Landbevölkerung aus der Geldwirtschaft und zum Anwachsen des informellen Wirtschaftens kommen.

Diese Entwicklungen werden wahrscheinlich dazu führen, dass ethnische Konflikte und Verteilungskämpfe zunehmen, und zwar sowohl innerhalb als auch zwischen den Staaten. Komplexe humanitäre Katastrophen, in denen gewalttätige politische Auseinandersetzungen, wirtschaftliche Not, Überbevölkerung und Umweltkatastrophen zusammenfallen, dürften verstärkt auftreten (Eberwein/Chojnacki 1998), begleitet vom weiteren Abbau politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rechte in den betroffenen Ländern. Zwangsläufig werden Armutswanderungen und Fluchtbewegungen zunehmen, und die Wanderungsursachen werden sich immer weniger nach der üblichen Unterscheidung zwischen politischen und anderen Motiven kategorisieren lassen. Zudem ist mit einem Anstieg innerstaatlicher Fluchtbewegungen zu rechnen, wodurch sich das Problem der Versorgung und des Schutzes für Binnenvertriebene in neuer Schärfe stellen dürfte.

Im Hinblick auf den Umgang mit Migranten und Flüchtlingen steht zu befürchten, dass die zunehmende Aushöhlung des Asylrechts in den reichen Staaten der Welt die Staaten des Südens veranlasst, sich auch immer weniger um die Einhaltung solcher Schutzstandards kümmern. Das Risiko sowohl für Flüchtlinge als auch für Arbeitsmigranten, ausgewiesen oder abgeschoben zu werden, wird auch hier wachsen.

Zusammenfassend lässt sich zum weltweiten Wanderungsgeschehen prognostizieren, dass die grenzüberschreitenden und internen Wanderungsbewegungen zunehmen werden, dass ihre Erscheinungsformen und Motive komplexer werden und dass die Fähigkeit der einzelnen Nationalstaaten, die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Folgen dieser Wanderungsbewegungen zu bewältigen, weiter abnehmen wird. Grundsätzlich wird die Steuerung von grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen und die Bewältigung ihrer Folgen im Zeitalter der weltwirtschaftlichen Globalisierung nur noch in zwischenstaatlicher und internationaler Kooperation möglich sein, und zwar auch nur dann, wenn vielfältige nationale und internationale staatliche wie nichtstaatliche Akteure in die Entwicklung und Ausführung der Migrations- und Asylpolitik eingebunden werden.

Sollten die Nationalstaaten – wie zu befürchten ist – auch weiterhin an der Illusion ihrer Handlungsfähigkeit festhalten, dürfte gerade das die Entwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine solche Politik verhindern. Solange hier kein Umdenken einsetzt und die Asyl- bzw. Migrationspolitik nur als innen-, und nicht auch als außenpolitisches Thema wahrgenommen wird, kann es keine wirksame Politik und auch kein globales Schutzregime für grenzüberschreitende Wanderer geben.

## **2. Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der *Global Governance***

Die Analyse der Wanderungsprobleme in den verschiedenen Weltregionen hat gezeigt, wo die Ursachen von transnationalen Wanderungsbewegungen und Fluchtbewegungen vor allem zu finden sind: In der durch die weltwirtschaftliche Globalisierung vorangetriebenen zunehmenden sozialen Ungleichheit in und zwischen Staaten und Weltregionen, in der wachsenden politischen Instabilität vieler Weltregionen und der zunehmenden Gewalttätigkeit vor allem ethnischer Konflikte, in der Vermehrung ökologischer Katastrophen, und in den in vielen Teilen der Welt zunehmenden Menschenrechtsverletzungen. Und auch die Entwicklungsperspektiven sind deutlich geworden: Es ist sicher, dass auch weiterhin ein zwar kleiner, aber zunehmender Teil dieser Wanderungsbewegungen Staatsgrenzen überschreiten und auch in die reichen Länder kommen wird. Grenzkontrollen können zwar die Zahl der Zuwanderer verringern, vollständig verhindern können sie Zuwanderungen aber nicht. Dies könnten nur Grenzsicherungen, die aber von den meisten Aufnahmeländern aus ökonomischen, politischen, sozialen und humanitären Gründen nicht gewollt sind.

Die Handlungsmöglichkeiten der Nationalstaaten sind also prinzipiell begrenzt. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist, welche Handlungsmöglichkeiten auf der internationalen Ebene bestehen. Eine von Willy Brandt mit initiierte internationale Kommission hat vor einigen Jahren ein Ordnungsmodell umrissen, mit dem das Problem der Regierbarkeit in einer globalisierten Welt und damit auch die Bewältigung transnationaler Probleme wie der internationalen Wanderungsbewegungen angegangen werden könnte.

## **2.1 Das Konzept der Global Governance**

Das als „global governance“ bezeichnete Konzept meint ein neues Verständnis von Politik und Souveränität, nämlich einen

„(...) breit angelegten, dynamischen und komplexen Prozess interaktiver Entscheidungsfindung, an dem viele Akteure beteiligt sind. Die Nationalstaaten bleiben zwar Hauptakteure der internationalen Politik und behalten eine unverzichtbare Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Handlungsebenen der Global-Governance-Architektur (...), aber sie sind nicht mehr die einzigen Akteure. Die 'geteilte Souveränität' nimmt ihnen nicht das Gewaltmonopol nach innen, fordert ihnen aber Souveränitätsverzicht ab, um die kollektive Bearbeitung von globalen Problemen zu ermöglichen.“ (Messner/Nuscheler 1996, S. 5)

Mit dem Konzept ist daher nicht gemeint, dass eine wie auch immer geartete Weltregierung etabliert werden sollte, und auch nicht einfach die Summe der Aktivitäten der Nationalstaaten. Es geht weder um ein Mehr an Multilateralismus noch lediglich um eine global orientierte Außenpolitik, das Konzept meint vielmehr das Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren von der lokalen bis zur globalen Ebene.

Die Handlungsebenen der *Global Governance* sind äußerst vielfältig: Sie betreffen die Nationalstaaten, die lokale Politik, die nationale und globale Zivilgesellschaft, die UN-Organisationen, die regionalen Integrationsprojekte und schließlich die internationalen Regime. Dabei bleibt der Nationalstaat die entscheidende Instanz, welche das Gemeinwohl definiert und wahrnimmt. Allerdings muss er zahlreiche Funktionen mit anderen Akteuren teilen oder an sie abgeben: Beispielsweise ist die Früherkennung globaler Probleme, also auch von Wanderungsbewegungen, besser auf der internationalen Ebene aufgehoben. Andererseits muss der Staat mehr Kompetenzen an seine lokalen oder regionalen Gliederungen abgeben, etwa an die Kommunen. Viele Probleme können zudem besser in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen wie den Sozialverbänden, Kammern und Gewerkschaften gelöst werden, weil hier oft größerer Sachverstand sitzt. In vielen Staaten nehmen Nichtregierungsorganisationen wie Menschenrechts- und Flüchtlingsunterstützergruppen mittlerweile vielfältige und wichtige Aufgaben wahr, beispielsweise in der Migranten- und Flüchtlingsbetreuung, und sie üben eine Kontroll- bzw. Korrektivfunktionen gegenüber der Regierungspolitik aus.

*Global Governance* kann aber nur entstehen, wenn sie auf den vorhandenen regionalen Integrationsprojekten aufbaut, wie etwa der EU, dem Verband Südostasiatischer Staaten, der Nordamerikanischen Freihandelszone etc., deren Mitglieder bereits Teile ihrer Souveränität abtreten, um gemeinsam eine größere Handlungskompetenz zu erreichen. Ein entscheidender Baustein der *Global Governance* sind schließlich die internationalen Institutionen und Regime, in denen sich die Staaten durch vertragliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Bearbeitung von Problemen verpflichten.

## **2.2 Internationale Regime für Migranten und Flüchtlinge**

Für *Migranten* gibt es bislang nur ein rudimentäres internationales Regime, das völkerrechtlich und institutionell schwach abgesichert ist. Dessen Aufgabe besteht darin, internationale Mindeststandards für Arbeitsmigranten durchzusetzen, wofür die Zuständigkeit bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) liegt, sowie Wiedereingliederungshilfen für rückkehrende Migranten zu leisten, was unter anderem Aufgabe der International Organization for Migration (IOM) ist. Angesichts der schwachen rechtlichen Absicherung dieses Regimes – bislang wurden die ILO-Konvention Nr. 97 über die Arbeitsmigration aus dem Jahr 1949 lediglich von 41 Ländern, die ILO-Konvention Nr. 143 über Wanderarbeiter aus dem Jahr 1975 von 18 Staaten und die UN-Konvention über den Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und ihren Familien aus dem Jahr 1990 von 12 Staaten ratifiziert – bleibt die Politik gegenüber Migranten faktisch eine alleinige Angelegenheit der Nationalstaaten. Sie entscheiden weiterhin im Rahmen ihrer Souveränität darüber, wer Zugang zu ihrem Territorium erhält. Diese Souveränität bröckelt zwar

aufgrund der beschriebenen Globalisierungsprozesse, bislang wehren sich aber die meisten Staaten, ihre Souveränitätsrechte einzuschränken, etwa durch die Unterzeichnung der entsprechenden internationalen Konventionen. Es gibt auch keine Anzeichen, dass sich dies in näherer Zukunft ändern könnte.

Einen besseren Schutz ihrer Rechte genießen *Flüchtlinge* aufgrund internationaler Regime. Für den hier diskutierten Zusammenhang zwischen Globalisierungsprozessen, Wanderungsbewegungen und *Global Governance* ist es aber interessant zu sehen, dass das nun fast 50 Jahre bestehende internationale Schutzsystem unter starken Veränderungsdruck steht und die damit beauftragten internationalen Institutionen zunehmend Aufgaben in der Steuerung von Fluchtbewegungen wahrnehmen.

Die Basis dieses Schutzsystems bildet die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951. Danach sind als Flüchtlinge solche Menschen anzusehen, die ihr Heimatland aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verlassen haben. Mittlerweile von 134 Staaten unterzeichnet, definiert die Konvention zwar präzise, was unter einem politischen Flüchtling zu verstehen ist, verpflichtet aber die Unterzeichnerstaaten nicht generell zur Aufnahme jedes Flüchtlings. Vielmehr interpretieren die Staaten die Definition unterschiedlich, weshalb sich die Praxis der Asylgewährung in den einzelnen Staaten zum Teil erheblich unterscheidet. Grundsätzlich aber verbietet die Konvention, Flüchtlinge in Gebiete zurückzuweisen oder abzuschieben, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht ist.

Mit der zunehmenden Zahl von Staaten, welche die GFK und das Zusatzprotokoll von 1967 unterzeichnet haben, ist ein internationales Flüchtlingsregime entstanden, dem eben der Gedanke zugrunde liegt, dass ein Staat Asyl gewähren kann, aber nicht muss. Im Rahmen der Vereinten Nationen ist für die Betreuung von Flüchtlingen das Amt des Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) entstanden. Diese UN-Organisation ist zur Zeit der wichtigste internationale Akteur im Bereich des Flüchtlingsschutzes.

In der Schlussdekade des 20. Jahrhunderts hat sich der Charakter des UNHCR tiefgreifend gewandelt: Zwar ist die Organisation immer noch der „Wächter über die Genfer Konvention“ und versucht, die Zahl der Unterzeichnerstaaten zu vergrößern und in diesen Staaten für die Einhaltung des Flüchtlingsschutzes zu sorgen. Gleichzeitig aber wurden unter der Leitung der Japanerin Sadako Ogata die operativen Fähigkeiten der Organisation gestärkt: Früher trat man hauptsächlich als Finanzier von Hilfseinsätzen auf, die andere UN-Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen durchführten. Nun ist der UNHCR selbst operativ tätig (Angenendt 2002b). Dieser Funktionswandel lässt sich vermutlich zumindest teilweise auf Globalisierungsprozesse und veränderte Interessen der wichtigsten Geldgeber zurückführen: UNHCR hilft durch sein Engagement in grenzüberschreitenden Flüchtlings-

Krisen, vor allem durch humanitäre Hilfe für Flüchtlinge, die ja immer auch der regionalen Bevölkerung im Aufnahmeland und der lokalen Infrastruktur zugute kommt, diese Fluchtbewegungen zu regionalisieren. Dies ist nicht nur im Interesse der Aufnahmestaaten, sondern auch der wichtigsten Geldgeber, die neue Flüchtlingsströme in ihre Staaten verhindern wollen. Hinzu kommt, dass UNHCR zunehmend in der Repatriierung von Flüchtlingen aktiv wird und – nach der Herstellung geeigneter Aufnahmebedingungen und oft in Zusammenarbeit mit IOM – Flüchtlinge auch aus den Industrieländern zurück in ihre Heimatländer bringt. Die stärkere Ausrichtung des UNHCR an den Wünschen der großen Geldgeber zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass ein immer größerer Teil des Haushaltes der Organisation „earmarked“ ist, also Zuwendungen von den jeweiligen Geldgebern mit Verwendungszwecken für bestimmte geografische Gebiete oder Krisensituationen versehen werden.

### 3. Schlussfolgerungen

Für die Perspektiven einer *Global Governance* in der Asyl- und Migrationspolitik lassen diese Entwicklungen bestehender internationaler Regimes nur pessimistische Schlussfolgerungen zu: Hinsichtlich der Migrationspolitik achten die Nationalstaaten darauf, dass ihre Souveränität, zu entscheiden, wer unter welchen Bedingungen zuwandern darf, nicht durch völkerrechtliche Verbindlichkeiten eingeschränkt wird. Eine internationale Kooperation, gar der Aufbau eines entsprechenden internationalen Regimes, wird auf absehbare Zeit nur unter dieser Prämisse stattfinden.

In der Flüchtlingspolitik existiert zwar ein internationales Schutzsystem für Betroffene. Der rechtliche Schutz von Verfolgten wird aber zunehmend dem Interesse der einflussreicheren Staaten untergeordnet, die weitere Zuwanderung von Flüchtlingen zu begrenzen. Das Flüchtlingschutzsystem könnte zwar als Vorstufe zu einer *Global Governance* verstanden werden, weil UNHCR sowohl hinsichtlich der Aufgabe, den Gedanken des Flüchtlingschutzes zu stärken, als auch hinsichtlich seiner operativen humanitären Einsätze intensiv mit Regierungen, Repräsentanten von regionalen Integrationsverbänden und mit Nichtregierungsorganisationen kooperiert. Wenn man jedoch betrachtet, in welcher Weise sich wessen Interessen in der humanitären Arbeit durchsetzen, sind erhebliche Zweifel angebracht, ob dies dem Grundgedanken der *Global Governance*, nämlich ein „Kontrastmodell zu hegemonialen Weltordnungskonzepten“ zu sein, entspricht.

Die pessimistische Bewertung des bisherigen Stellenwertes der *Global Governance* in der Migrations- und Asylpolitik darf aber nicht so interpretiert werden, als wenn dieser Ansatz falsch wäre: Im Gegenteil, es gibt hinsichtlich der Bewältigung von transnationalen Wanderungsbewegungen in einer globalisierten Welt keine Alternative zu einer intensiveren internationalen und zivilgesellschaftlichen Kooperation, wie sie das Konzept fordert: Ohne

eine stärkere kooperative internationale Zusammenarbeit der Regierungen, der regionalen Integrationsverbände, der Nichtregierungsorganisationen und der internationalen Organisationen, ohne eine frühzeitige Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft für entstehende wirtschaftliche, politische, soziale und ökologische Katastrophen, ohne multilaterale präventive Diplomatie, ohne eine auf die Vermeidung von Fluchtbewegungen gerichtete humanitäre Hilfe, ohne eine Stärkung der internationalen Menschenrechtsregime und ohne friedenserhaltende und möglicherweise auch friedensschaffende internationale militärische Einsätze werden die Ursachen von Massenfluchtbewegungen nicht bekämpft werden können.

#### **Literatur**

- Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (2002): Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster (5. Aufl.)
- Angenendt, Steffen (2002a): Die Europäische Union als Einwanderungsgebiet, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch, Bonn, S. 543-554 (2. Aufl.)
- Angenendt, Steffen (2002b): Das Weltflüchtlingsproblem und die Vereinten Nationen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27-28, S. 26-31
- Angenendt, Steffen/Hernandez, Carolina (Hrsg.) (2003), Foreign Workers, Refugees, and Irregular Immigrants: Political Challenges and Perspectives for Asia-Europe Co-operation, Tokio 2003 (in Vorbereitung)
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung?, Frankfurt a. M.
- Beck, Ulrich (Hg.) (1998): Politik der Globalisierung, Frankfurt a. M.
- Brozus, Lars/Zürn, Michael (1999): Globalisierung – Herausforderung des Regierens, in: Informationen zur politischen Bildung 263, S. 59-65
- Collinson, Sarah (1999): Globalisation and the Dynamics of International Migration, (New Issues in Refugee Studies), Nr. 1, Genf
- Eberwein, Wolf-Dieter/Chojnacki, Sven (1998): Disasters and Violence, 1946-1997. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB-paper P 98-302), Berlin
- Giddens, Anthony (2001), Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert, Frankfurt a.M.
- Held, David et al. (1999): Global Transformations, Cambridge
- Hirst, Paul/Thompson, Grahame (1999): Globalization in Question, Cambridge
- Hollifield, James F. (1999): Ideas, Institutions, and Civil Society. On the Limits of Immigration Control in Liberal Democracies, in: IMIS-Beiträge, Nr. 10, 57-90
- International Organization for Migration (IOM) (2000), World Migration Report 2000
- Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (1996): Global Governance. Herausforderungen an die deutsche Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Bonn
- Messner, Dirk/Voburba, Georg (1998): Die sozialen Dimensionen der Globalisierung: INEF-Report 28, Duisburg
- Müller, Klaus (2002), Globalisierung, Frankfurt a.M.
- Pries, Ludger (Hrsg.) (1997): Transnationale Migration, (Sonderband 12 der Zeitschrift Soziale Welt), Baden-Baden
- Scholte, Jan Aart (2000): Globalization. A Critical Introduction, New York
- Sklair, Leslie (1999): Competing Conceptions of Globalisation, in: Journal of World-Systems Research, Nr. 2, , S. 143-162
- Strange, Susan (Hg.) (1997): Globalisation and Capitalist Diversity, Florenz

- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2002), Statistical Yearbook 2001, Genf
- United Nations Population Division (UNPD) (2002): International Migration Report 2002, <http://www.un.org/esa/population/publications/ittmig2002/ittmig2002.htm>
- Wallerstein, Immanuel (1989): The Modern World-System III: The Second Era of Great Expansion of the Capitalist World-Economy, 1730-1840's, Minneapolis
- Wallerstein, Immanuel (2001): The End of the World As We Know It. Social Science for the Twenty-First Century, Minneapolis
- Wolf, Klaus-Dieter (2000): Die neue Staatsräson. Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft, Baden-Baden
- Woods, Ngaire (Hrsg.) (2000), The Political Economy of Globalisation, Houndsmill